

## Infoblatt – Bootsversicherung

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit ca. 50.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland, die vollkommen unabhängig für die Rechte der Versicherten eintritt. Er ist somit eine der wichtigsten verbraucherpolitischen Organisationen Deutschlands und ein politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby.

Er informiert Verbraucher\*innen zu privaten Versicherungen. Seinen Mitgliedern hilft er bei Fragen zu ihren privaten Versicherungsverträgen.

Dieses Infoblatt soll Ihnen die wichtigsten Informationen zum Thema Bootsversicherung geben.

Am Ende dieses Infoblatts finden Sie als Mitglied gezielt Informationen zu empfehlenswerten Tarifen.

So haben wir die Tarife ermittelt:

- Die Versicherungsbedingungen erfüllen unsere Kriterien.
- Genannt sind die günstigsten Tarife basierend auf Musterkunden-Daten.
- Die Sortierung erfolgt alphabetisch.

Sämtliche Infoblätter werden regelmäßig aktualisiert und können jederzeit unter <https://www.bunddersicherten.de> als PDF-Datei heruntergeladen werden. Die Informationen im Infoblatt ersetzen keinesfalls eine individuelle Beratung.

- 1. Bootshaftpflichtversicherung**
- 2. Bootskaskoversicherung**
- 3. Geeignete Tarife**

Als Eigentümer\*in eines motorbetriebenen Bootes, eines Segelbootes oder einer Yacht benötigen Sie besonderen Versicherungsschutz. Schäden, die Sie bei Dritten verursachen, sind nicht über die Privathaftpflichtversicherung gedeckt.

Schäden an Ihrer eigenen Yacht oder Ihrem eigenem Boot können Sie über eine Kaskoversicherung absichern.

## 1. Bootshaftpflichtversicherung

Sie benötigen nicht für jedes Boot eine separate Bootshaftpflichtversicherung. Denn für Schäden, die Sie mit einem Paddel-, Ruder- oder Tretboot verursachen, zahlt die Privathaftpflichtversicherung.

Nur für Boote oder Yachten, die mit einem Segel oder Motor angetrieben werden, reicht der Schutz einer Privathaftpflichtversicherung unter Umständen nicht aus.

In einigen leistungsstarken Tarifen der Privathaftpflichtversicherung sind Boote bis zu einer bestimmten Segelfläche oder Motorstärke mitversichert. Fragen Sie Ihren Versicherer, ob Ihr Boot noch unter den Schutz der Privathaftpflichtversicherung fällt.

Anderenfalls benötigen Sie eine separate Bootshaftpflichtversicherung.

Auch im Bereich der Bootshaftpflichtversicherung sollten die Deckungssummen möglichst hoch gewählt werden. Wir empfehlen Deckungssummen von pauschal mindestens 5 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden, noch besser wäre natürlich ein höherer Betrag. Für einige Gewässer sind höhere Summen vorgeschrieben, z. B. in Italien 6 Millionen Euro.

Der Versicherungsschutz sollte auch folgende Punkte umfassen:

### **Skipperhaftpflichtversicherung**

Diese deckt Schäden ab, die Sie durch eine gemietete oder gecharterte Yacht verursachen.

### **Forderungsausfalldeckung**

Der eigene Bootshaftpflichtversicherer kommt für Schäden auf, die Ihnen von Dritten zugefügt wurden, aber nicht oder nur teilweise von dieser Person ersetzt werden.

### **Weitere wichtige Punkte**

Gute Tarife versichern darüber hinaus auch die Teilnahme an einer Segelregatta und Schäden, die beim Transport des Bootes mit einem Trailer passieren. Wichtig ist auch eine

Deckungserweiterung für Schäden, die sich Crewmitglieder gegenseitig zufügen. Hier sollte jedenfalls Deckungsschutz für Personenschäden bestehen.

Bei der Bootshaftpflichtversicherung liegen die Beiträge für kleine Segelboote (abhängig von der Segelfläche) und bei Motorbooten (abhängig von der Kilowattleistung) bei gut 60 Euro im Jahr.

Spezielle Deckungskonzepte von Versicherungsmakler\*innen sind in diesem Bereich meist günstiger und bieten einen umfangreicheren Deckungsumfang als andere Versicherungstarife.

Die zu zahlende Versicherungsprämie hängt maßgeblich von der gewählten Deckungssumme und der Motorstärke bzw. der Segelfläche ab.

## 2. Bootskaskoversicherung

Schäden am eigenen Boot oder der eigenen Yacht können Sie über eine Kaskoversicherung abdecken.

**BdV-Tipp:** Wählen Sie eine Versicherungssumme, die dem Wert Ihres Bootes oder Ihrer Yacht entspricht. Überprüfen Sie die Werte regelmäßig und nehmen Sie ggf. Anpassungen vor. Einige Versicherer sind bereit, das Boot dauerhaft zum Neuwert zu versichern.

Es kann sinnvoll sein, die Bootshaftpflicht- mit einer Bootskaskoversicherung zu verbinden. Hierdurch lässt sich Prämie sparen.

Der Versicherungsschutz sollte folgende weitere Punkte umfassen:

### **Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit**

Viele Versicherer nehmen Abzüge vor, wenn die/der Bootseigner\*in den Schaden grob fahrlässig verursacht hat. Demgegenüber verzichten einige Versicherer jedenfalls bis zu bestimmten Summen auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit.

### **Bergung und Wrackbeseitigung**

Versichert sein sollten auch Kosten, die durch die Bergung und ggf. Beseitigung des Wracks entstehen.

### **Weitere wichtige Punkte**

Vereinbaren Sie eine Allgefahrendeckung. Bei diesem Deckungskonzept sind alle Schäden versichert, die nicht ausdrücklich vom Versicherungsschutz ausgenommen sind. Für Sie hat dies den Vorteil, dass der Versicherer darlegen und ggf. beweisen muss, dass der Schaden vom Schutz ausgenommen ist. Demgegenüber ist bei der Einzelgefahrendeckung alles vom Versicherungsschutz ausgenommen, was nicht ausdrücklich in den Bedingungen eingeschlossen wurde. Hier muss Versicherungsnehmer\*innen bei einem Streit mit dem Versicherer darlegen und beweisen, dass der Schaden mitversichert ist.

Der Versicherer sollte auf einen Abzug „neu für alt“ verzichten. Dies kommt zum Beispiel dann in Betracht, wenn nach einem versicherten Schaden bei der Reparatur ein altes Bauteil gegen ein neues getauscht wird.

**Für Fragen rund um private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft:**

Bund der Versicherten e. V.  
Tiedenkamp 2  
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: +49 4193-94222 (für Nichtmitglieder)

Telefon: +49 4193-9904-0 (für Mitglieder)

Fax: + 49 4193-94221

E-Mail: [info@bunddersicherten.de](mailto:info@bunddersicherten.de)

Internet: [www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

Vereinssitz: Henstedt-Ulzburg

Amtsgericht Kiel, VR 6343 KI

Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Mario Leuner

Lieber Interessent,

die Liste der geeigneten Tarife steht exklusiv unseren Mitgliedern zur Verfügung.